

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 verschaffte sich der Aufsichtsrat in acht gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand einen umfassenden Überblick über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage sowie die Zukunft der Genossenschaft.

Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, dem Risikomanagement, wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige wichtige Angelegenheiten. Daneben hat sich der Aufsichtsrat über die Auswirkungen der Wirtschafts-, Währungs- und Zinsentwicklung informiert. Gleichfalls hat sich der Aufsichtsrat weiter über die Corona bedingten Auswirkungen im Unternehmen informiert und über die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auf dem Laufenden gehalten.

Daneben fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Der Bauausschuss des Aufsichtsrates trat zu einer Sitzung zusammen. Hierbei wurden die fertiggestellten Neubauobjekte Reichenberger Str. 56 und 58 sowie der erfolgte Abschluss der Sanierung der Wohnanlage Stresemannplatz besichtigt. Das Rechnungswesen und die Kassenführung wurden seitens des Revisionsausschusses des Aufsichtsrates in zehn Buch- und fünf Kassenrevisionen geprüft. Über das Ergebnis wurde der Aufsichtsrat informiert, dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Den Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 hat der Revisionsausschuss am 10. Mai 2023 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Abschlussunterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Zudem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 unter Billigung der Vorwegzuweisungen in die Ergebnismrücklagen in Höhe von T€ 1.584 beschlossen. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dem Vorschlag des Vorstandes, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von T€ 634 gemäß § 41 der Satzung den „anderen Ergebnismrücklagen“ zuzuweisen, schließt sich der Aufsichtsrat an und empfiehlt der Mitgliederversammlung diesem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen und den Vorstand beraten und überwacht.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fürth, 11. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Peter Fuchs
(Aufsichtsratsvorsitzender)